

Lexware lohn+gehalt professional/premium – Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Quarantäne abrechnen

Wenn der Arbeitnehmer nicht erkrankt ist, sondern nur zur Beobachtung unter Quarantäne steht, ist er nicht arbeitsunfähig im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Dennoch hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung, die in Höhe und Dauer der Zahlung der normalen gesetzlichen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Voraussetzung:

Ein Entschädigungsanspruch aus dem Infektionsschutzgesetz ergibt sich nur, wenn **der Arbeitnehmer** keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung hat.

Ein Entgeltfortzahlungsanspruch könnte sich aus § 616 BGB ergeben. In den meisten Fällen dürfte die Weiterzahlung der Vergütung im Arbeitsvertrag jedoch ausgeschlossen sein bzw. das Erfordernis der nur "vorübergehenden Verhinderung" des § 616 BGB nicht erfüllt sein. Fragen Sie im Zweifel Ihren steuerlichen Berater oder Rechtsbeistand.

Regelungen des § 56 IfSG:

Wenn der Arbeitnehmer seiner Arbeitsverpflichtung während einer

behördlich angeordneten Quarantäne nicht nachkommen kann z.B. weil keine Möglichkeit besteht im Homeoffice zu arbeiten, hat er Anspruch auf Entschädigung.

Hinweis zu Quarantäne bei Kindern:

Wenn der Arbeitnehmer sein quarantänepflichtiges Kind betreut, kommen Entschädigungsleistungen gem. § 56 Absatz 1a IfSG (Kinderbetreuung) in Betracht.

Beachten Sie die Anspruchsvoraussetzungen, die in dieser FAQ beschrieben sind: Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Kinderbetreuung abrechnen

Für die ersten sechs Wochen muss der Arbeitgeber den Verdienstausfall in voller Höhe für die Behörde an den Arbeitnehmer auszahlen (§ 56 Absatz 5 Satz 1 IfSG). Diese Entschädigung bekommt der Arbeitgeber nicht im Umlageverfahren von der Krankenkasse, sondern auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet (§ 56 Abs. 5 IfSG).

Nach Ablauf der 6 Wochen muss der Arbeitnehmer selbst einen Antrag bei der örtlich zuständigen Behörde stellen. Die Entschädigung wird in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gewährt.

"Die Anträge sind innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit, dem Ende der Absonderung oder nach dem Ende der vorübergehenden Schließung oder der Untersagung des Betretens nach Absatz 1a Satz 1 bei der zuständigen Behörde zu stellen."

(Auszug aus § 56 IfSG Absatz 11).

Weitere Informationen rund um den Erstattungsantrag finden Sie im 'Infoportal IfSG'.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Zusammenstellung der 'Fragen und Antworten zu den Entschädigungsansprüchen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)' veröffentlicht.

Zuständige Behörde:

In der Regel ist das Gesundheitsamt oder die Landessozialbehörde zuständig. Auf deren Seiten finden Sie auch die Anträge.

Wichtiger Hinweis zum Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber

Wenn ein Mitarbeiter steuerfreie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz erhält, dürfen Sie für diesen Mitarbeiter gem. § 42 b Abs.1 Satz 3 Nr. 4 **keinen Lohnsteuer-Jahresausgleich** durchführen.

Übersicht der Neuerungen im Programm

Damit Sie die Entschädigungsleistungen bei Quarantäne im Programm abrechnen können, wurden mit der Version 20.53 (Update 2 Juli 2020) die nachfolgenden Neuerungen umgesetzt. Diese neuen Programmfunktionen stehen Ihnen ab dem Abrechnungsmonat März 2020 zur Verfügung.

Neue Fehlzeit: 'Quarantäne (IfSG)'

Hinweis: Durch diese Fehlzeit werden die verwendeten Lohnarten nach Arbeitstagen gekürzt, auch wenn in den Lohnarten Dreißigstel oder Kalendertage als Kürzung eingestellt ist. Wenn in den Lohnartenkennzeichen bei Kürzung 'keine' eingestellt ist, geben Sie den verminderten Betrag selbst ein.

Neuer Assistent Infektionsschutzgesetz

Neue Lohnarten:

- '842 Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz'
- '845 Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG)': = Differenz aus Sollentgelt (im Beispiel 3.000 EUR) und Istentgelt: (im Beispiel 1.695,65 EUR)

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	1.695,65 EUR
842	Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz				F	F	J	725,48 EUR
845	Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG)				F	B	N	1.304,35 EUR
Steuer / Sozialversicherung								Gesamtbrutto
								2.421,13 EUR
Steuer - Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SoLZ	KV - Brutto	PV - Brutto	Steuerrechtl. Abzüge		
1.695,65 EUR	108,58 EUR	0,00 EUR	5,51 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	114,09 EUR		
Σ 1.695,65 EUR	Σ 108,58 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 5,51 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 114,09 EUR		
RV - Brutto	AV - Brutto	KV - Beitrag	PV - Beitrag	RV - Beitrag	AV - Beitrag	SV - rechtl. Abzüge		
3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	133,11 EUR	25,86 EUR	157,70 EUR	20,35 EUR	337,02 EUR		
Σ 3.000,00 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 133,11 EUR	Σ 25,86 EUR	Σ 157,70 EUR	Σ 20,35 EUR	Σ 337,02 EUR		

Lohnsteuerbescheinigung: Die Lohnart '842 - Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz' wird in Zeile 15 der LStB ausgewiesen.

Bei ausgetretenen Mitarbeitern müssen Sie ggf. eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung senden und dem Mitarbeiter aushändigen.

Beitragsabrechnung: Die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge werden in einem separaten Block unter: 'Beiträge aus Ausfallentgelt IfSG Quarantäne' ausgewiesen.

- 'Arbeitsentgelt': Zu verbeitragende (Brutto-) Differenz zwischen Soll- und Istentgelt. (In unserem Beispiel 1.304,35 EUR)
- 'Entschädigung': Durch die Quarantäne ausgefallenes Nettoentgelt. (In unserem Beispiel 725,48 EUR). Dieser Betrag spielt bei der Berechnung der Beiträge keine Rolle.

2 Ackermann, Andrea

Juli 2020, Beiträge aus Ausfallentgelt IfSG Quarantäne
Arbeitsentgelt: 1.304,35, Entschädigung 725,48

BGR	Tg	Brutto	AN	KV 1000	AG	AN	RV 0100	AG	AN	AV 0010	AG	AN	PV 0001	AG	U1	U2	AV0050
KV 1	30	1.304,35			190,44												
KVZB	30	1.304,35			11,74												
RV 1	30	1.304,35					242,61										
AV 1	30	1.304,35								31,30							
PV 1	30	1.304,35											39,78				
U1	30	1.304,35												30,00			
U2	30	1.304,35														5,35	
InsG	30	1.304,35															0,78

Lohnkonto: Die Berechnungsgrundlagen der Entschädigungsleistungen werden auf einer separaten Seite dargestellt.

SV-Meldungen: Mit dem 43. Tag der Fehlzeit ist nicht wie gewohnt eine Unterbrechungsmeldung, sondern eine Abmeldung mit Meldegrund 30 zu erstellen.

Nach Ende der Fehlzeit wird der Mitarbeiter wieder mit Meldegrund 10 angemeldet.

Hinweis:

Durch die Abmeldungen wird sozialversicherungsrechtlich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beendet, da alle Beiträge vom Gesundheitsamt übernommen werden. Die SV-Meldung stellt das Ende der sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung dar. Das Arbeitsverhältnis besteht in diesen Fällen fort.

Neuer Bericht: 'Entschädigung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot'.

Vorgehen im Programm

Die Vorgehensweise im Programm haben wir anhand dieses Beispiels beschrieben:

Gehalt: 3.000 EUR.

Arbeitszeit: 40 Stunden/Woche, 5 Arbeitstage.

Behördlich angeordnete Quarantäne: 06.07.2020–19.07.2020.

Schritt 1: Angaben zur Arbeitszeit prüfen und neue Fehlzeit 'Quarantäne IfSG' buchen

1. Öffnen Sie die 'Lohndaten' des Mitarbeiters über die 'Jahresübersicht'.
2. Erfassen Sie in den 'Stammdaten' unter 'Arbeitszeit', die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit/Arbeitstage.

3. Rufen Sie den Bereich 'Fehlzeiten' auf.
4. Klicken Sie auf 'Neue Fehlzeit erfassen'.
5. Filtern Sie die Fehlzeitenübersicht, indem Sie den Eintrag 'Alle Abwesenheiten anzeigen' auswählen.
6. Wählen Sie die Abwesenheitsart 'Quarantäne' mit der Spezifikation 'Quarantäne (IfSG)' aus.



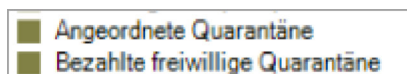
Wichtig: Achten Sie auf die korrekte Auswahl der Fehlzeit:

Bei einem Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG müssen Sie die in der Abbildung markierte Abwesenheitsart '**Quarantäne IfSG**' auswählen. Diese Fehlzeit hat die Farbe



Nur bei dieser Abwesenheitsart steht der in Schritt 2 beschriebene 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)' zur Verfügung.

Die Abwesenheitsarten



sind den Fällen vorbehalten, in denen der Arbeitnehmer einen

Entgeltfortzahlungsanspruch gem. § 616 BGB hat.
In diesen (eher seltenen) Fällen besteht dann
kein Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG.

7. Erfassen Sie die Dauer der Fehlzeit 'Quarantäne (IfSG)' laut Bescheinigung und wenn möglich an einem Stück.
8. Bestätigen Sie Ihre Angaben mit 'OK'.
Anschließend wird Ihnen der 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)' angezeigt.

Schritt 2: Angaben im 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)' erfassen

Damit Lexware lohn+gehalt die 'Entschädigung' (ausgefallenes Nettoentgelt zu 100%) berechnen kann, sind folgenden Angaben erforderlich:

Feiertage des Monats

Sollentgelt

Istentgelt

1. Kennzeichnen Sie die 'Feiertage des Monats', wenn der Mitarbeiter ohne Quarantäne an diesen Tagen tatsächlich gearbeitet hätte.
Hinweis: Diese Feiertage werden als Arbeitstage bei der Entgeltkürzung berücksichtigt.



Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Angaben zur Entschädigung nach IfSG

Zeitraum von **06.07.2020** bis **19.07.2020**

Feiertage bei der Entgeltkürzung

Kennzeichnen Sie bei Bedarf Feiertage als Arbeitstage, wenn der Mitarbeiter tatsächlich gearbeitet hätte (z.B. Hotel und Gastronomiebetrieb). Diese Feiertage werden als Arbeitstage in der Entgeltkürzung berücksichtigt. Feiertage des Monats

Berechnung der Entschädigung

Erfassen Sie das Soll- und Istentgelt des gesamten Monats

Sollentgelt	3.000 €	Istentgelt	0,00 €
ausgefallenes pauschaliertes Nettoentgelt	0,00 €	Entschädigung	0,00 €

? Hilfe Fertigstellen Abbrechen

2. Erfassen Sie das Sollentgelt des Mitarbeiters.
3. Erfassen Sie das Istentgelt des Mitarbeiters. Das ist das gekürzte Entgelt bzw. tatsächlich geleistete Stunden * Stundensatz.
Ergebnis: Lexware lohn+gehalt berechnet das 'ausgefallene pauschalierte Nettoentgelt' und die zu zahlende 'Entschädigung'.

Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG) ×

Angaben zur Entschädigung nach IfSG

Zeitraum von **06.07.2020** bis **19.07.2020**

Feiertage bei der Entgeltkürzung

Kennzeichnen Sie bei Bedarf Feiertage als Arbeitstage, wenn der Mitarbeiter tatsächlich gearbeitet hätte (z.B. Hotel und Gastronomiebetrieb). Diese Feiertage werden als Arbeitstage in der Entgeltkürzung berücksichtigt. Feiertage des Monats

Berechnung der Entschädigung

Erfassen Sie das Soll- und Istentgelt des gesamten Monats

Sollentgelt	3.000,00 €	Istentgelt	1.695,65 €
ausgefallenes pauschaliertes Nettoentgelt	725,48 €	Entschädigung	725,48 €

? Hilfe Fertigstellen Abbrechen

4. Schließen Sie den Assistenten mit 'Fertigstellen'.

Hinweise und Tipps zur Ermittlung des Istentgelts:

Das Istentgelt (gekürztes Entgelt) des Mitarbeiters können Sie in den Lohnangaben des Mitarbeiters einsehen (Vorgehensweise siehe unter 'Zwischenschritt')

Lexware lohn+gehalt errechnet das anteilige Entgelt anhand der erfassten Arbeitszeit/Arbeitstage und der gebuchten Fehlzeit.

Das anteilige Entgelt ist bei Zahlung von Entschädigungsleistungen immer nach **Arbeitstagen** zu berechnen.

In unserem Beispiel: 3.000 EUR / 23 Arbeitstage des Monats (Juli 2020) x 13 Arbeitstage (anwesend) = 1.695,65 EUR.

Berücksichtigen Sie bei der Ermittlung des Istentgelts auch die Entgeltbestandteile, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht zu kürzen sind. (z.B VWL).

Zwischenschritt: Istentgelt aus den Lohnangaben ermitteln:

Um die Lohnangaben und damit die (gekürzten) Entgeltbestandteile des Mitarbeiters zu ermitteln, schließen Sie den 'Assistenten Infektionsschutzgesetz' über die Schaltfläche 'Fertigstellen'. Achten Sie darauf, dass Sie im Assistenten das 'Sollentgelt' und ggf. Feiertage eingegeben haben. (Berechnungsgrundlagen)

1. Öffnen Sie die 'Lohnangaben' des Mitarbeiters. Notieren Sie die (gekürzten) Entgeltbestandteile und schließen Sie die Lohndaten wieder.

Gesamtübersicht

▶ Stammdaten

▼ Lohnangaben

Laufendes Arbeitsentgelt

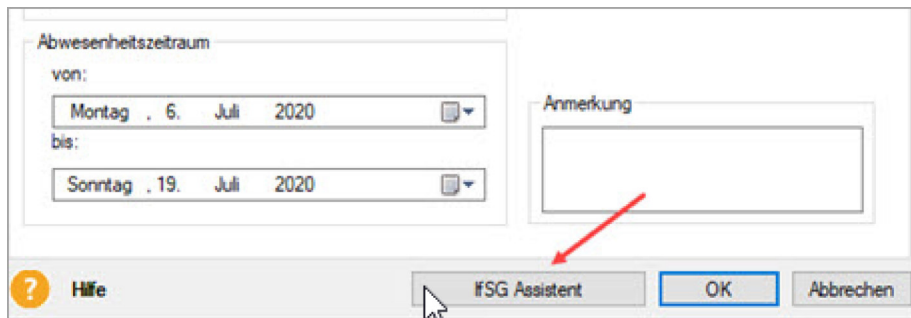
Lohnarten ein-/ausblenden

<< Ansicht verkleinern

Lohnart	(Menge)	(Faktor)	Betrag	gekürzter Betrag
0001 Lohn				
0002 Gehalt			3.000,00 €	1.695,65 €

2. Rufen Sie den Assistenten Infektionsschutzgesetz erneut auf, indem

Sie in der Fehlzeitenübersicht unter der gebuchten Fehlzeit 'Quarantäne' auf die Schaltfläche 'IfSG Assistent' klicken.



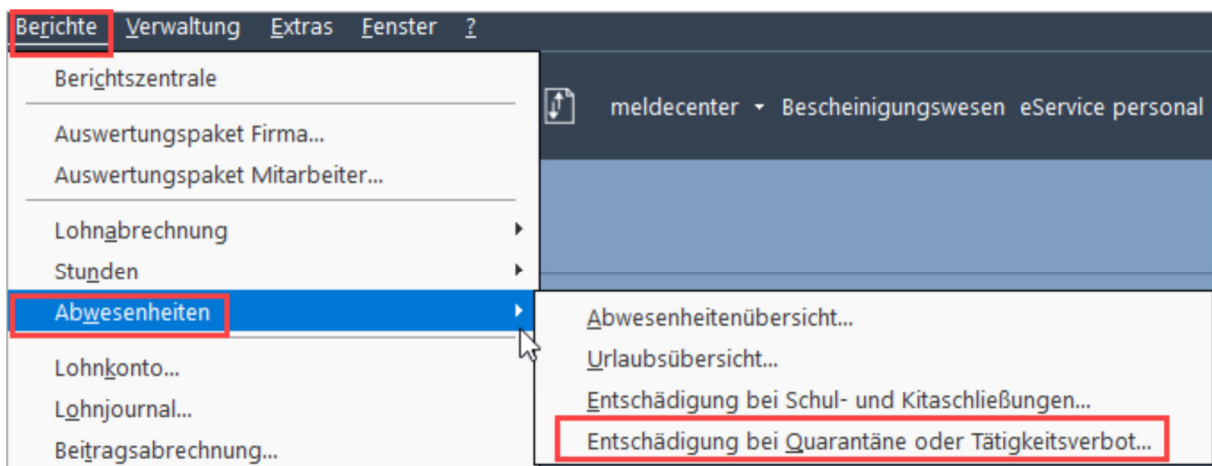
3. Ergänzen Sie im Assistenten das ermittelte Istentgelt.

Schritt 3: Bericht 'Antrag für Arbeitgeber drucken/ Erstattungsantrag' online ausfüllen

Den Erstattungsantrag bei Quarantäne müssen Sie online bei der zuständigen Behörde stellen.

Um Ihnen den Online Antrag zu erleichtern, haben wir für Sie den Bericht 'Antrag für Arbeitgeber' im Menü 'Berichte-Fehlzeiten-Entscheidung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot' bereit gestellt.

Sie müssen online lediglich noch fehlende Angaben ergänzen.



Wichtig:

Die im Bericht unter '5. Zahlung /Erstattung' aufgeführten Beträge können u.U. geringfügig vom Erstattungsbetrag der Gesundheitsbehörde abweichen. Weil die Gesundheitsbehörden den zu erstattenden Betrag selbst berechnen, ist im Online Antrag die Angabe der vom Programm berechneten Entschädigungsleistung nicht vorgesehen.

Schritt 4: Abgleich der abgerechneten Entschädigungsleistung mit der von den Behörden gezahlten Entschädigung

Weil die Entschädigung steuer- und sv-frei ist, muss die in der Lohnart '842 Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz' abgerechnete Entschädigungsleistung mit der von der Behörde gezahlten Entschädigungsleistung übereinstimmen.

Gleichen Sie deshalb die gezahlten Beträge ab.

Damit Sie eventuelle Differenzen korrekt abrechnen können, steht ihnen nach der Installation der Version 2021 die neue Lohnart '848 Korrektur Entschädigung IfSG' zur Verfügung.

Nur durch diese Lohnart ist gewährleistet, dass

der auszugleichende Betrag in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt wird und

die Lohnabrechnung (steuer- und sv-freie Bezüge) korrekt ist.

Gehen Sie bei Abweichungen wie nachfolgend beschrieben vor:

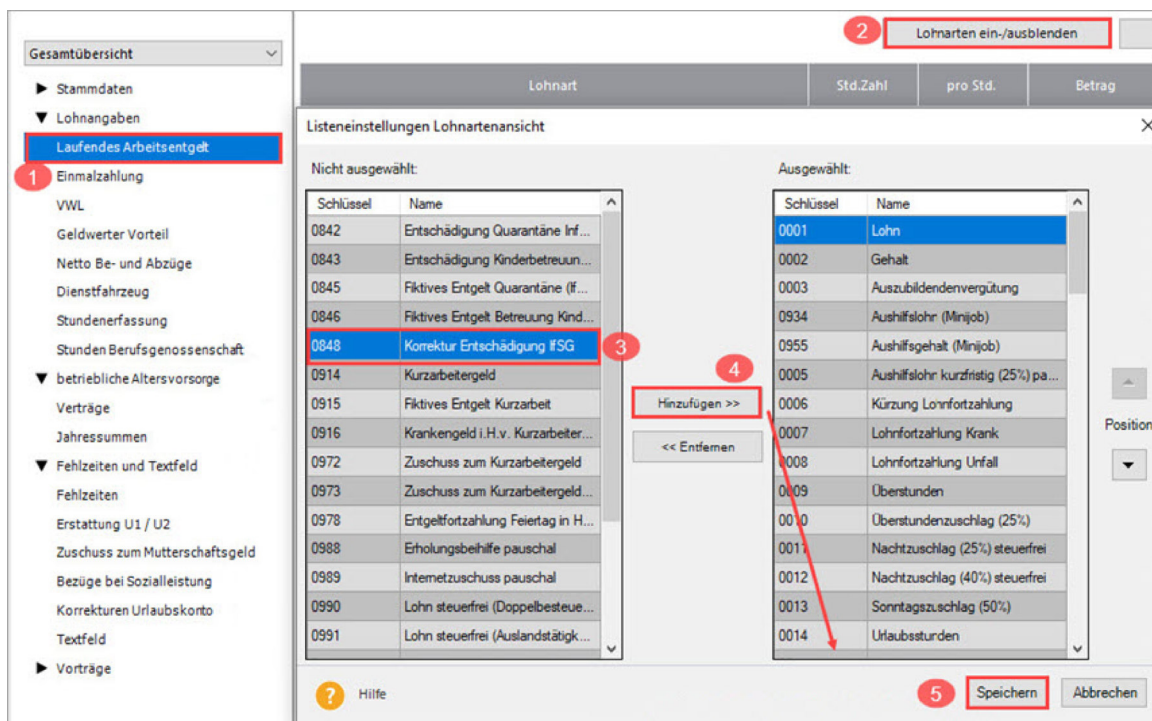
Schritt 5: Korrektur der abgerechneten Entschädigungsleistung nach Installation

der Version 2021

Einblenden der neuen Lohnart in der Lohnartenansicht

Die neue Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG' müssen Sie zunächst in den Lohndaten unter 'Laufendes Arbeitsentgelt' einblenden.

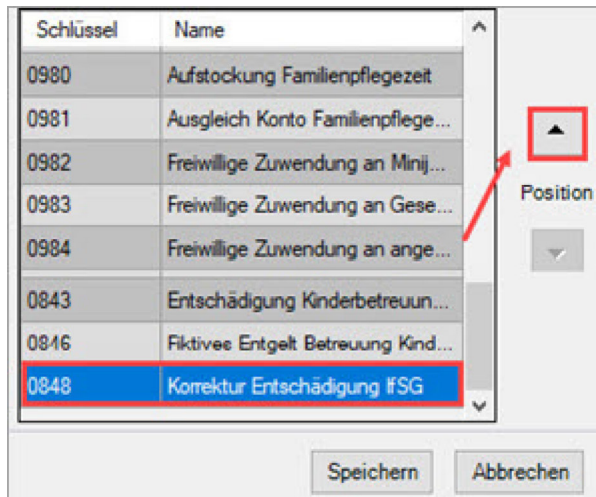
1. Öffnen Sie in den Lohnangaben das 'Laufende Arbeitsentgelt'.
2. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Lohnarten ein-/ausblenden'.
3. Markieren Sie in der Listeneinstellung 'Nicht ausgewählt' die Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG'.
4. Blenden Sie über 'Hinzufügen' die neue Lohnart ein.



Hinweis:

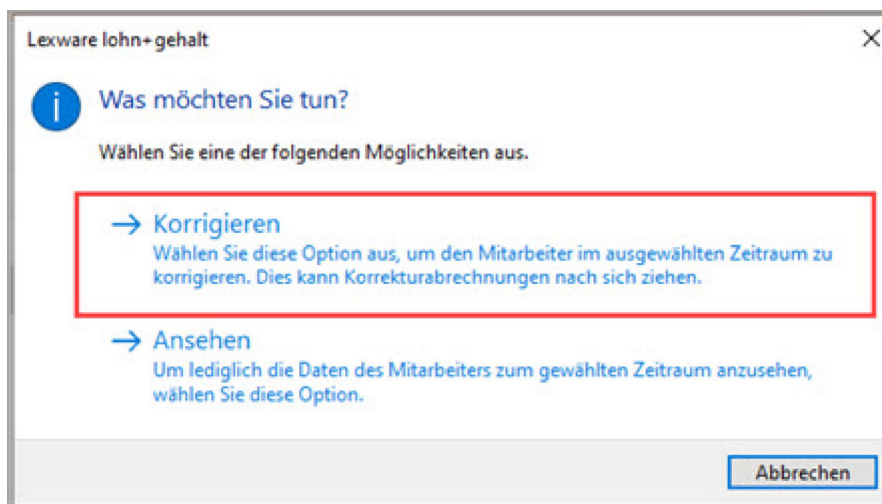
Die neue Lohnart wird automatisch am Ende der Lohnartenauswahl gelistet.

Sie haben die Möglichkeit, die Position der Lohnart beliebig zu verändern.



Korrektur abgerechneter Monate

1. Öffnen Sie die Jahresübersicht des Mitarbeiters und wählen Sie **den zu korrigierenden Monat** aus.
2. Wechseln Sie in den Korrekturmodus, indem Sie bei der nachfolgenden Abfrage auf 'korrigieren' klicken.



3. Erfassen Sie in der Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG' den

Unterschiedsbetrag.

Hinweis: Den Ausgleich einer zu viel gezahlten Entschädigung müssen Sie in der Lohnart mit negativen Vorzeichen erfassen.

4. Rufen Sie die aktuelle Lohnabrechnung auf.
Unter 'Netto-Bezüge/Abzüge' ist der Korrekturbetrag des berichtigten Monats aufgeführt.

Händigen Sie dem Mitarbeiter die korrigierte Abrechnung aus.

Denken Sie daran, dass für ausgeschiedene Mitarbeiter eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung zu erstellen ist.

Sie haben Quarantänezeiten vor Installation des Updates 2 Juli 2020 V. 20.53 gebucht?

Die für die korrekte Abrechnung der Entschädigungsleistung erforderliche Fehlzeiten und Lohnarten wurden mit dem Update 2 Juli 2020 ausgeliefert.

Wenn Sie vor der Installation dieses Updates Entschädigungen gem. IfSG abgerechnet haben, müssen Sie diese Monate korrigieren.

Abrechnungsdaten im Korrekturmodus aufrufen:

1. Öffnen Sie über die Jahresübersicht den Monat, **in dem die Quarantäne beginnt**.
2. Wechseln Sie in den Korrekturmodus, indem Sie bei der nachfolgenden Abfrage auf 'korrigieren' klicken.



Wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus.

→ Korrigieren
Wählen Sie diese Option aus, um den Mitarbeiter im ausgewählten Zeitraum zu korrigieren. Dies kann Korrekturabrechnungen nach sich ziehen.

→ Ansehen
Um lediglich die Daten des Mitarbeiters zum gewählten Zeitraum anzusehen, wählen Sie diese Option.

Abbrechen

3. Rufen Sie den Bereich 'Fehlzeiten' auf und löschen Sie, sofern vorhanden für die Dauer der Quarantäne bereits gebuchte Fehlzeiten. (z.B. die Fehlzeit 'sonstige bezahlte Freistellung'). Klicken Sie hierzu auf die eingetragene Fehlzeit und anschließend auf die Schaltfläche 'Entfernen'.
4. Führen Sie, wie oben beschrieben die Schritte 1–5 durch.

Händigen Sie dem Mitarbeiter die korrigierte(n) Abrechnung(en) aus.

Denken Sie daran, dass für ausgeschiedene Mitarbeiter eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung zu erstellen ist.

Hinweis zu Korrekturen

Sozialversicherungsbeiträge werden wie gewohnt, auf der aktuellen Beitragsabrechnung oder mit der Restbeitragsschuld im Folgemonat verrechnet.

Weitere Informationen zu Korrekturabrechnungen finden Sie in der FAQ 'Korrekturen: Änderungen von Stammdaten und Abrechnungsdaten' bzw. nach Eingabe des Suchbegriffs 'Korrekturen' im Online Support-Center.



Expertenhilfe

Rufen Sie unsere Experten an

Anwendungsberatung buchhaltung

0900 – 19 00 050

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Installationsberatung PRO/PREM

0800 – 72 34 187

(Kostenlos) Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr

Installationsberatung STD/PLUS

0800 – 72 34 175

(Kostenlos) Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr

Technische Beratung PRO/PREM

0800 – 72 34 187

(Kostenlos) Montag – Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr

Technische Beratung STD/PLUS

0900 – 19 00 020

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr

Anwendungsberatung warenwirtschaft pro

0900 – 19 00 060

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anwendungsberatung lohn+gehalt

0900 – 19 00 040

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anwendungsberatung lohnauskunft

0900 – 19 00 040

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anwendungsberatung fehlzeiten

0900 – 19 00 046

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anwendungsberatung reisekosten

0900 – 19 00 031

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anwendungsberatung anlagenverwaltung pro

0900 – 19 00 051

1,99 €/min* Montag – Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Warum gibt es zum Teil gebührenpflichtige Hotlines? [>](#)

* Alle Gebührenangaben gültig aus dem dt. Festnetz, abweichende Mobilfunkpreise. Ein Service von dtms.